

Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit M.Mus. (GSFM)

Informationen zu unserer Online-Bewerbung, den Antragsunterlagen, Terminen und Gebühren finden sie auf unserer Seite [Bewerbung](#).

Ihre Aufnahmeprüfung gliedert sich in zwei Runden Live-Aufnahmeprüfung in der HMTMH:

1. Runde
2. Runde

Nach der 1. Runde der Aufnahmeprüfung werden Sie informiert ob Sie:

- die 2. Runde erreicht haben
- oder
- die Aufnahmeprüfung nicht bestanden haben.

Anforderungen in der Aufnahmeprüfung

1. Künstlerisch-pädagogischer Schwerpunkt

Von der Bewerberin / dem Bewerber ist Programm von 30 Minuten Dauer vorzubereiten, das folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- die Gattungen **Oper und Oratorium** inklusive eines **Rezitatives**
- einen **Liederzyklus** oder zusammenhängendes Opus
- Werke aus **drei verschiedenen Epochen**
- ein Werk vor 1750
- ein freitoniales/atonales Werk, das stimmliche und ästhetische Gestaltungsmittel der zeitgenössischen Musik enthält
- Drei der gängigen Sprachen des klassischen Gesangsrepertoires müssen vertreten sein.

2. Pädagogisch-wissenschaftlicher Schwerpunkt

Von der Bewerberin / dem Bewerber ist Programm ist ein Programm von 30 Minuten Dauer vorzubereiten, das folgende Aspekte berücksichtigen muss:

- die Gattungen **Oper und Oratorium** inklusive eines **Rezitatives**
- Einen **Liederzyklus** oder zusammenhängendes Opus
- Werke aus **drei verschiedenen Epochen**.
- Drei der gängigen Sprachen des klassischen Gesangsrepertoires müssen vertreten sein.

Aufnahmeprüfung:

1. Künstlerisch-pädagogischer Schwerpunkt

1. Runde

Verlangt werden drei gesungenen Werke:

- ein Kunstlied
- eine Arie aus dem Bereich Oper
- eine Arie aus dem Bereich Konzert/Oratorium

2. Runde

- das restliche Programm (Lied, Oper und Oratorium)
- ein kurzes Eignungsgespräch zu gesangspädagogischen Fragestellungen

Erster Prüfungsabschnitt - Sängerbische Eignungsprüfung (1. Runde)

Das erste Vortragsstück wählt die Bewerberin / der Bewerber aus. In der Regel wird im ersten Prüfungsabschnitt nur ein Stück gehört. Falls weitere Stücke von der Prüfungskommission gewünscht und ausgewählt werden, können diese von der Prüfungskommission jederzeit abgebrochen werden.

Zweiter Prüfungsabschnitt - Sängerbische Eignungsprüfung (2. Runde)

Wird die Bewerberin / der Bewerber zum zweiten Prüfungsabschnitt zugelassen, so sind weitere Werke aus dem vorbereiteten Programm nach Maßgabe der Prüfungskommission vorzutragen.

Pädagogische Eignungsprüfung (2. Runde)

Anschließend erfolgt ein kurzes Eignungsgespräch zu gesangspädagogischen Fragestellungen.

Die Gewichtung von sängerbischer und pädagogischer Eignung erfolgt im Verhältnis 3:1.

2. Pädagogisch-wissenschaftlicher Schwerpunkt

1. Runde

Verlangt werden drei gesungenen Werke:

- ein Kunstlied,
- eine Arie aus dem Bereich Oper
- eine Arie aus dem Bereich Konzert/Oratorium

2. Runde

- das restliche Programm (Lied, Oper und Oratorium)
- ein kurzes Eignungsgespräch zu gesangspädagogischen / stimmwissenschaftlichen Fragestellungen

Erster Prüfungsabschnitt - Sängerbische Eignungsprüfung (1. Runde)

Das erste Vortragsstück wählt die Bewerberin / der Bewerber aus. In der Regel wird im ersten Prüfungsabschnitt nur ein Stück gehört. Falls weitere Stücke von der Prüfungskommission gewünscht und ausgewählt werden, können diese von der Prüfungskommission jederzeit abgebrochen werden.

Zweiter Prüfungsabschnitt - Sängerbische Eignungsprüfung (2. Runde)

Wird die Bewerberin / der Bewerber zum zweiten Prüfungsabschnitt zugelassen, so sind weitere Werke aus dem vorbereiteten Programm nach Maßgabe der Prüfungskommission vorzutragen.

Wissenschaftliche Eignungsprüfung

Im Anschluss an die sängerbische Prüfung erfolgt ein kurzes **Eignungsgespräch** zu gesangspädagogischen/stimmwissenschaftlichen Fragestellungen.

Die Gewichtung von sängerbischer und wissenschaftlicher Eignung erfolgt im Verhältnis 2:1.

Bei Fragen zu den Anforderungen in der Aufnahmeprüfung bzw. zum Studiengang allgemein wenden Sie sich bitte an Herrn Prof. Peter Anton Ling (E-Mail: peteranton.ling@hmtm-hannover.de).

Bewertung:

Es wird ein Punktesystem von 1-15 Punkten angewendet (siehe hierzu auch die Zulassungsordnungen auf der Studiengangsseite [Studienangebote](#)). Das Erreichen von mindestens 7 Punkten in der 1. Runde berechtigt zur Teilnahme an der 2. Runde.